

Hinweise zum pädagogisch-technischen Einsatzkonzept

Was ist ein Medienbildungskonzept?

Unter dem Begriff Medienbildungskonzept wird in Hessen ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung verstanden, der dokumentiert, wie Medienbildung an der Schule umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die Erstellung eines vollumfänglichen Medienbildungskonzepts ist ein Prozess und beinhaltet verschiedene Bausteine. Er findet, wie jede Schulentwicklung, zyklisch statt (vgl. Praxisleitfaden „Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“).

Was muss dem Antrag beigefügt werden?

Im DigitalPakt Schule soll die digitale Ausstattung aus pädagogischen Gesichtspunkten hergeleitet werden. Deshalb müssen der Antragstellung des Schulträgers Medienbildungskonzepte der Schulen zugrunde liegen. Nach der Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts Schule müssen diese Medienbildungskonzepte mindestens folgende Bestandteile beinhalten:

- eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung,
- ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept sowie
- eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Damit sind für die Antragstellung nur einige Bestandteile eines vollumfänglichen Medienbildungskonzepts erforderlich. Diese sind von dem Formular für das pädagogisch-technische Einsatzkonzept umfasst, das durch die Schulen auszufüllen ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss das vollumfängliche Medienbildungskonzept folgerichtig noch nicht vorliegen.

Was ist das pädagogisch-technische Einsatzkonzept?

Im pädagogisch-technischen Einsatzkonzept ist darzustellen, wie die beantragte Ausstattung pädagogisch in Schule und Unterricht eingesetzt werden soll. So ist je Maßnahme eine pädagogische Begründung für den technischen Ausstattungsbedarf abzugeben. Diese Darstellung kann als Grundlage und Bestandteil des vollumfänglichen Medienbildungskonzepts dienen. Schulen, die bereits über ein vollumfängliches Medienbildungskonzept verfügen, können auf dieses in der Spalte zur pädagogischen Begründung im pädagogisch-technischen Einsatzkonzept hinweisen.

Die Begriffe pädagogisch-technisches Einsatzkonzept und technisch-pädagogisches Einsatzkonzept sind synonym zu verwenden.

Welche Schritte muss die Schule nun gehen?

In Absprache mit dem Schulträger müssen die für den jeweiligen Förderantrag relevanten Teile des pädagogisch-technischen Einsatzkonzepts durch die Schule erstellt und vorgelegt werden. Die Schule muss für jeden Antrag, in welchem sie berücksichtigt werden soll, das Formular für das pädagogisch-technische Einsatzkonzept ausfüllen. Bei Anträgen, die keine Ausstattungsplanung erfordern (wie z.B. schulisches WLAN), ist nur Teil I des Formulars auszufüllen.

Es muss jeweils die Zeile des beantragten Fördergegenstandes ausgefüllt werden. Beispielsweise ist bei einem Antrag zu Anzeige-/ und Interaktionsgeräten auch nur diese

Zeile zu befüllen, indem die bisherige Ausstattung und die beantragten Ausstattungsgegenstände, ihr geplanter pädagogischer Einsatz und im Fall von Fortbildungsbedarfen, geplante oder benötigte Fortbildungsmaßnahmen eingetragen werden.

Das pädagogisch-technische Einsatzkonzept dient als Grundlage zur Antragstellung. Es ersetzt nicht die Erarbeitung eines vollumfänglichen Medienbildungskonzepts. Dieses ist ein Prozess, der jetzt begonnen werden und bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule 2024 abgeschlossen sein soll.